

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. August 2005

Einnahmen aus Kindergartenbeiträgen

Wir fragen den Senat:

1. Welche Einnahmen aus Kindergartenbeiträgen städtischer Kindertagesheime wurden vom Senat jeweils für die Jahre 1999 bis 2005 im Haushalt eingeplant?
 - a) Welcher Kostendeckungsgrad sollte bzw. soll damit erreicht werden?
 - b) Welche Kosten werden zur Gesamtbetrachtung und Berechnung zugrunde gelegt?
2. Welche Einnahmen hat der Senat in den Jahren 1999 bis 2005 tatsächlich aus Kindergartenbeiträgen städtischer KTH erzielt?
 - a) Welcher Kostendeckungsgrad wurde damit jeweils erreicht?
3. In welcher Höhe gab es in den letzten Jahren Abweichungen zwischen den erstellten Gebührenbescheiden und den tatsächlichen Einnahmen?
4. Wie hoch sind die Einnahmen im ersten Halbjahr 2005 gewesen?
5. Wie stellte sich die Gebührenzahlerstruktur seit 1999 insgesamt dar?
 - a) Wie hoch war die Anzahl der Mindestbeitragszahler, und wie verteilten sich die weiteren Beitragseinnahmen (bitte aufschlüsseln von 1999 bis 2005)?
6. Wie stellt sich die Einnahmesituation in den oben genannten Jahren für die Kindertageseinrichtungen der freien Träger dar?
7. Plant der Senat eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge? Wenn ja, in welcher Höhe und nach welchen Kriterien?
8. Welche Auswirkungen hat das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes zur Normenkontrollklage „Kindergartengebühren“ aus dem Jahr 1997 für die Beitragsordnung der Kindertagesheime?

Jens Crueger, Anja Stahmann,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 27. September 2005

1. Welche Einnahmen aus Kindergartenbeiträgen städtischer Kindertagesheime wurden vom Senat jeweils für die Jahre 1999 bis 2005 im Haushalt eingeplant?

- a) Welcher Kostendeckungsgrad sollte bzw. soll damit erreicht werden?
- b) Welche Kosten werden zur Gesamtbetrachtung und Berechnung zugrunde gelegt?

Laut jeweils beschlossenen Haushaltsplan betragen die Anschläge in den Jahren 1999 bis 2005 in Mio. €:

1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
4,72	4,81	4,89	4,91	4,91	5,01	5,11

- a) Grundsätzlich soll ein Kostendeckungsgrad angestrebt werden, der mindestens dem Niveau vergleichbarer Großstädte entspricht.
 - b) Für die Berechnung des Kostendeckungsgrades werden alle Ausgaben für die Leistungserbringung in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder addiert und den Einnahmen gegenübergestellt.
2. Welche Einnahmen hat der Senat in den Jahren 1999 bis 2005 tatsächlich aus Kindergartenbeiträgen städtischer KTH erzielt?

- a) Welcher Kostendeckungsgrad wurde damit jeweils erreicht?

Die Ist-Einnahmen in den Jahren 1999 bis 2005 betragen in Mio. € (aufgerundet):

1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
4,64	4,67	4,86	5,11	4,89	4,98	

Für das Jahr 2005 siehe zu Frage 4.

- a) Für den genannten Zeitraum wurde jeweils folgender Kostendeckungsgrad in den städtischen Kindertageseinrichtungen erreicht:

1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
10,69 %	10,45 %	11,18 %	10,77 %	10,06 %	9,96 %	

Der relativ niedrige Kostendeckungsgrad in den städtischen Kindertageseinrichtungen muss vor dem Hintergrund der dortigen Gebührenzahlerstruktur bei vergleichbaren Kosten mit anderen Trägern bewertet werden. In der Tabelle in der Antwort zu Frage 5 wird deutlich, wie hoch der Anteil an Mindestbeitragszahlern in den städtischen Einrichtungen ist. Der städtische Träger hat gegenüber Kindern aus Familien mit niedrigem Einkommen eine spezielle Versorgungsverpflichtung zur Erfüllung ihres Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz.

3. In welcher Höhe gab es in den letzten Jahren Abweichungen zwischen den erstellten Gebührenbescheiden und den tatsächlichen Einnahmen?

Eine auf einzelne Haushaltsjahre abgegrenzte Darstellung der so genannten Sollstellungen, also der Forderungen gemäß der erstellten Gebührenbescheide, ist für die vergangenen Jahre aufgrund der Umstellung auf SAP, der Vielzahl der Buchungen und zwischenzeitlich erfolgter Niederschlagungen nicht bzw. nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

Als Hilfsgröße können die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2004 ermittelten offenen Forderungen für Altfälle herangezogen werden. Die Gesamtsumme der offenen Forderungen für den Zeitraum 1988 bis 31. Juli 2004 beträgt rd. 338 T€. Davon entfallen rd. 261 T€ auf offene Forderungen aus dem Zeitraum 1988 bis 31. Dezember 2002. Auf den Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Juli 2004 entfallen offene Forderungen in Höhe von rd. 77 T€.

4. Wie hoch sind die Einnahmen im ersten Halbjahr 2005 gewesen?

Die Einnahmen aus Elternbeiträgen für die Monate Januar bis Juni 2005 betragen rd. 2,37 Mio. €.

5. Wie stellte sich die Gebührenzahlerstruktur seit 1999 insgesamt dar?

- a) Wie hoch war die Anzahl der Mindestbeitragszahler, und wie verteilten sich die weiteren Beitragseinnahmen (bitte aufschlüsseln von 1999 bis 2005)?

Für die Jahre 2000 bis 2004 stellt sich die Gebührenzahlerstruktur für sämtliche Betreuungsarten und Altersgruppen beim städtischen Träger wie folgt dar:

Einkommens- stufe	Beitrags- stufe	Jahr (jeweils Oktober)				
		2000	2001	2002	2003	2004
bis 14.316 €	1	787	770	858	863	887
bis 18.407 €	2	553	564	532	612	571
bis 21.474 €	3	389	413	484	437	411
bis 24.542 €	4	443	432	458	446	430
bis 27.610 €	5	456	507	451	439	457
bis 30.678 €	6	521	519	482	492	441
bis 33.745 €	7	428	418	426	404	383
bis 36.813 €	8	366	366	352	352	300
bis 39.881 €	9	303	321	313	287	244
bis 42.949 €	10	192	247	258	252	239
bis 46.016 €	11	152	184	201	190	190
bis 49.084 €	12	414	509	559	615	615
bis 52.152 €	13	42	47	67	58	37
bis 55.220 €	14	40	34	36	34	43
ab 55.220 €	15	183	237	245	279	244
HLU-Empf.	20	2.735	2.452	2.635	2.794	2.713
	Summe	8.004	8.020	8.357	8.554	8.205

Die Einkommens- und Beitragsstufen ergeben sich aus der Anlage zur Beitragsordnung für Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen vom 23. September 1997 (Brem.GBl. S. 347). Die aufgeführten Einkommensgrenzen beziehen sich auf das jeweilige Jahresbrutto-Einkommen eines Haushalts. Die Mindestbeitragszahler (Anspruchsberechtigte von Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt) werden durch die Beitragsstufe 20 dargestellt.

Zu berücksichtigen ist, dass es für die Betreuungsarten „Halbtags“, „Fünf Stunden ohne Verpflegung“ und „Betreuungsprojekte und Hort“ bisher nur zwölf Einkommens-/Beitragsstufen (nebst Stufe 20) gegeben hat. Ferner beinhaltet das zurzeit geltende Beitragssystem Staffellungen nach der im Haushalt befindlichen Personenzahl – hieran soll auch künftig festgehalten werden.

Die Zahlen unter den Jahresspalten stellen die jeweilige Anzahl der den Einkommens-/Beitragsstufen zugeordneten Eltern(-teile), mithin eine Sollangabe, dar.

Für das Jahr 1999 ließen sich die Daten nur unter hohem Verwaltungsaufwand ermitteln.

Die Verteilung der Beitragseinnahmen auf die Beitragsstufen stellt sich exemplarisch für das Jahr 2004 bezogen auf die vierstündige sowie auf die achtstündige Betreuung wie folgt dar (die Aufschlüsselung auf die Jahre 1999 bis 2005 wäre nur mit einem unverträglich hohen Aufwand möglich):

Einnahmen

Kindergartenjahr 2004/2005

Dauer: 4 Stunden

	Personenzahl								
Stufe	2	3	4	5	6	7	8	9	Summe
1	216	432	576	224	80	16	0	32	1.576
2	32	288	688	184	56	32	0	0	1.280
3	154	168	464	240	64	8	0	0	1.098
4	39	792	440	200	80	32	0	0	1.583
5	56	1.482	2.354	184	48	24	8	0	4.156
6	74	2.464	4.524	748	56	16	8	24	7.914
7	0	2.442	5.712	1.833	198	24	0	0	10.209
8	0	3.240	6.068	1.792	351	88	0	16	11.555
9	0	3.180	6.840	2.368	448	0	44	8	12.888
10	0	2.091	8.586	1.710	296	392	0	0	13.075
11	0	1.107	5.781	3.180	1.440	148	0	0	11.656
12	369	13.776	49.569	14.883	1.696	180	148	0	80.621
20	576	1.182	1.194	774	366	174	66	198	4.530
	1.516	32.644	92.796	28.320	5.179	1.134	274	278	162.141

Dauer: 8 Stunden

	Personenzahl								
Stufe	2	3	4	5	6	7	8	9	Summe
1	3.401	2.511	1.620	432	297	81	81	0	8.423
2	1.947	1.674	1.161	270	27	0	0	0	5.079
3	1.848	1.972	1.080	324	54	0	0	0	5.278
4	1.975	2.520	1.353	432	81	54	0	0	6.415
5	1.400	2.923	2.464	495	81	81	27	0	7.471
6	2.337	2.900	3.239	392	231	54	0	0	9.153
7	1.595	2.952	3.100	1.422	0	0	0	0	9.069
8	1.014	2.465	3.813	800	237	56	0	0	8.385
9	1.140	2.704	2.900	492	0	79	56	0	7.371
10	0	1.900	4.056	580	0	0	0	0	6.536
11	235	4.028	2.850	1.183	145	123	0	0	8.564
12	258	4.700	2.968	950	169	0	0	0	9.045
13	258	2.322	3.055	212	0	0	0	0	5.847
14	0	1.032	2.838	470	0	0	0	0	4.340
15	1.290	18.576	21.414	7.482	705	0	0	0	49.467
20	6.426	5.913	3.105	1.890	729	432	54	270	18.819
	25.124	61.092	61.016	17.826	2.756	960	218	270	169.262

6. Wie stellt sich die Einnahmesituation in den oben genannten Jahren für die Kindertageseinrichtungen der freien Träger dar?

Für die Jahre 2000 bis 2004 erzielten die freien Träger folgende Einnahmen in Mio. € (aufgerundet):

2000	2001	2002	2003	2004
4,61	5,04	5,51	5,94	6,34

Für das erste Halbjahr 2005 liegen den Kalkulationen der freien Träger Einnahmen in Höhe von rd. 3,44 Mio. € zugrunde. Für das Jahr 2004 liegen dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales neun von 20 Verwendungsnachweisen der freien Träger zur Prüfung vor, so dass der genannte Betrag größtenteils ebenfalls auf Kalkulation basiert. Für 1999 wären die Daten nur unter hohem Verwaltungsaufwand zu ermitteln.

Für die Jahre 2000 und 2001 handelt es sich um Einnahmen von 17 freien Trägern, für das Jahr 2002 von 19, sowie für 2003 bis 2005 von 20 freien Trägern.

7. Plant der Senat eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge? Wenn ja, in welcher Höhe und nach welchen Kriterien?

Der Senat hat den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales am 12. April 2005 beauftragt, die Finanzplanung für den Bereich Kindertageseinrichtungen für die Jahre 2005 bis 2007 durch eigene Bemühungen zur Erzielung von Einnahmen und Einsparung von Ausgaben abzusichern, die im Wesentlichen auf den Vorschlägen des Wirtschaftsberatungsunternehmens „Putz & Partner“ basieren.

Hierfür ist eine Änderung der seit dem 23. September 1997 geltenden Beitragsordnung erforderlich, die nach den bestehenden gesetzlichen Vorgaben eine vorherige Anhörung der freien Träger und Elternvertretungen einschließt.

8. Welche Auswirkungen hat das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes zur Normenkontrollklage „Kindergartengebühren“ aus dem Jahr 1997 für die Beitragsordnung der Kindertagesheime?

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bremen vom 6. Juni 1997 – OVG 1 N 5/96 – hat zu der neuen Beitragsordnung für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen vom 23. September 1997 (Brem.GBl. S. 347) geführt, wobei die Einkommensstaffeln der Beitragsordnung entsprechend der Forderung des Gerichts so ausgestaltet wurden, dass die Beträge im Regelfall von den Eltern als tragbar angesehen werden konnten, ohne dass sich die Frage der zumutbaren Belastung nach § 90 Abs. 3, Abs. 4 SGB VIII stellen müsste. Der Anwendungsbereich der Prüfung dieser Vorschrift wurde auf die Fälle beschränkt, in denen aufgrund besonders gelagerter Sachverhalte die Aufbringung des Beitrags nicht zumutbar erschien. Die Beitragsordnung trägt damit den vom Oberverwaltungsgericht aufgezeigten strukturellen Vorgaben des Bundesrechts Rechnung.

